

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Oktober d. J. den disponiblen Landesrath der Landesregierung in Krain, Wilhelm Zeitmar, zum Statthalterrath bei der k. k. österreichisch-krainischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1860,
giltig für die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien,
womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirklichkeit der Landesregierung und der Landes-Bau-Direktion in Troppau, dann der mährischen Kreis-Behörden bekannt gegeben wird, und die Bestimmungen über die Verteilung des Wirkungskreises dieser Behörden getroffen werden.

Zu Durchführung der mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Juni 1860 (Ministerial-Verordnung vom 5. Juni 1860, R. G. B. Nr. 142) angeordneten Auflösung der Landes-Regierung und Landes-Baudirektion in Troppau, dann der mährischen Kreis-Behörden, werden auf Grund Allerhöchster Ermächtigung nachstehende Verfügungen getroffen:

Die Amtswirklichkeit der Landesregierung und der Landes-Baudirektion in Troppau, dann der mährischen Kreisbehörden hat mit 15. November d. J. aufzuhören.

Mit diesem Zeitpunkte beginnt die administrative Unterordnung des Herzogthumes Schlesien unter die Statthalterei in Brünn nach den über deren Wirksamkeit bestehenden Vorschriften.

Dem in Troppau als exponirten Organe der Statthalterei in Brünn bestellten Landeshauptmann wird im Einvernehmen mit den betreffenden Ministern neben der ihm instruktionsmäßig als Vorsteher des politischen Bezirkes Troppau obliegenden Amtswirklichkeit der aus der Beilage *) ersichtliche Wirkungskreis übertragen.

Die Wirksamkeit der Landesbaudirektion in Brünn wird sich auch auf das Herzogthum Schlesien erstrecken. Die Bezirksämter von Mähren und Schlesien haben mit dem gleichen Zeitpunkte in jenen erweiterten Wirkungskreis einzutreten, welcher den Bezirksämtern in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark mit den Verordnungen vom 24. März und 6. Juli 1860 (R. G. B. Nr. 80 und 170) zugewiesen wurde.

In soweit der Wirkungskreis der mährischen Kreisbehörden nach Maßgabe der eben bezogenen Verordnungen nicht den Bezirksämtern übertragen wird, hat derselbe mit gedachtem Zeitpunkte an die Statthalterei in Brünn zu übergehen.

Graf Goluchowski m. p.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 2. November 1860,
in Betreff der Aufstellung von Steuerkommissionen im Küstenlande und über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Laibach.

Zu Folge der am 15. November l. J. stattfindenden Auflösung der Kreisbehörden im Küstenlande werden an den bisherigen Sigen dieser Kreisbehörden aus dem denselben beigegebenen Steuerpersonale Steuerkommissionen unter der Leitung der betreffenden politischen Bezirksvorsteher gebildet.

Hinsichtlich der Amtswirklichkeit dieser Steuerkommissionen haben dieselben Bestimmungen in Anwendung zu treten, welche für die Steuerkommissionen in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark mit den Verordnungen vom 16. April 1860 (R. G. B. Nr. 95) festgesetzt wurden.

nen in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark mit der Verordnung vom 16. April 1860 (R. G. B. Nr. 95) festgesetzt wurden.

Die in Laibach für das Herzogthum Krain bestehende Steuer-Landeskommission wird in Folge der am 15. November d. J. stattfindenden Auflösung der Landesregierung und der Steuer-Direktion daselbst unter die Leitung des Landeshauptmannes gestellt und mit demselben theils überwachenden, theils ausübenden Wirkungskreise betraut, welcher gemäß der SS. 12, 34, 35 und 36 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 14. September 1852 (R. G. B. Nr. 10) über die Einrichtung und Amtswirklichkeit der Kreisbehörden dieser legieren für Angelegenheiten der direkten Besteuerung zuhebt.

Graf Goluchowski m. p.
Edler v. Plener m. p.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenisch-m Texten ausgegeben und versendet:

Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain, Jahrgang 1860, XX. Stück.

Inhalts-Übersicht:

58. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 24. Oktober 1860, Nr. 16.510, womit die, von dem Ministerium des Innern, dem Armeekorps-Commando und dem Finanzministerium vereinbarten Aenderungen in der Vergütung eines Offizierszimmers beim Durchzuge kundgemacht werden.

59. Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 26. Oktober 1860, Nr. 16.718, betreffend die für die gegenwärtige Rekrutierung bewilligte Dispens der Studirenden der Kategorie des §. 20, lit. b. des Heeresergänzung-Gesetzes, von der Nachweisung der abgelegten Kolloquien und deren Beurtheilung hinsichtlich der Militärbesetzung nach der Verordnung der Ministerien des Innern und des Unterrichtes vom 6. November 1851, Zahl 23.901.

Vom k. k. Redaktions-Bureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain.
Laibach den 7. November 1860.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. November.

Was vorauszusehen war, ist geschehen. Capua hat sich ergeben, und in einer entscheidenden Schlacht ist das Schicksal Königs Franz II. besiegelt worden. Seine ihm treu gebliebenen Truppen sind geschlagen, seine ganze Herrschaft auf Gaeta beschränkt, das nur durch französische Schiffe vor einem Bombardement geschützt wird. Die Tragödie eilt ihrem Schlusse zu; die piemontesische Intervention durchhaut den Knoten, den Garibaldi nicht zu lösen vermochte. Ohne die herbereitenden Divisionen Cialdini's und della Rocca's wäre Garibaldi erlegen. Nun tritt aber der sonderbare Umstand ein, daß der Monarch, der den Untergang der Bourbonen beklagt, vier Linienschiffe zum Schutze des Königs schickt, und ihm so den Seeweg offen hält.

Die französische Regierung dementirt die Nachricht, der Admiral Barbier de Tinnan habe die Besetzung erhalten, sich einer Beschießung Gaeta's durch die sardinische Flotte zu widersetzen. Sie versichert es wäre dieß eine bewaffnete Intervention, und bekanntlich ist sie auf die Nichtintervention erpicht, und operirt sie damit auf eine ebenso groteske als burleske Weise. Uebrigens, wird hinzugefügt, wird der Admiral Barbier kaum in die erwähnte Lage gerathen. Es muß obiger Nachricht wieder ein Mißverständnis zu Grunde liegen. Die Turiner Regierung beklagte

sich in Paris sehr lebhaft darüber, daß die französische Flotte den Admiral Persano sowohl von der Beschießung Gaeta's als von der Unterstützung des Belagerungskorps auf anderen nahen Küstenpunkten abhalten soll. Ihre Vorstellung, die Eroberung von Gaeta werde dadurch fast unmöglich gemacht, wird von der französischen Regierung beherzigt. Unter dem Vorwande einer stürmischen See und einer ungenügenden Station wird die französische Flotte dem Admiral Persano aus dem Wege gehen, worauf dieser mit der Beschießung nicht säumen wird. So schreibt man der „A. A. Z.“ aus Paris, und in der That scheint das Manöver ausgeführt worden zu sein. Der Uebergang der Piemontesen über den Garigliano ist in der Nähe der Mündung dieses Flusses festgestellt worden und die piemontesische Flotte hat thätig zur Eringung dieses Erfolges mitgewirkt. Der Admiral Barbier de Tinnan, welcher Anfangs das Lager der Neapolitaner an der Garigliano-Mündung in Schutz genommen, hat im letzten Momente wahrscheinlich entgegengesetzte Instruktionen von Paris erhalten; — kurz, es ist ganz das selbe Spiel, welches im Kirchenstaate gespielt wurde.

In Paris und London sind Depeschen vom Kriegsschauplatz in China veröffentlicht worden. Der General Montauban meldet dem französischen Kriegsminister: „Lager von Sing-ho, 24. August 1860. Am 10. und 11. August Gefecht, wodurch die totalische Armee aus ihren Positionen vertrieben wird. Am 17. Unter dem Feuer des Feindes wird eine Brücke über den Peiho geschlagen. Die Brigade Jamain setzt sich am rechten Ufer fest. Am 21. Nach einem sehr lebhaften Widerstande nehmen wir das bedeutendste Fort von Taku mit Sturm. 200 Franzosen kampfunfähig, 250 Engländer mit einem einzigen Offizier getödtet. Im Fort 1000 Totoren todt gefunden, darunter der General en chef. Alle übrigen Forts ergaben sich der Reitere nach. Denelben Abend Kapitulation, wodurch das ganze Land bis Tien-tsin in unsere Gewalt gerieth, und 100 metallene Kanonen von sehr schwerem Kaliber, sowie enorme Proviant-Quantitäten in unsere Hände fallen. Die Gefangenen begeben sich nach Tien-tsin, wo sie von den chinesischen Parlamentären erwartet werden. Die Armee stellt sich schelonweise längs ihrem Wege auf. Die Generale und Admirale begeben sich ebenfalls dahin, unter Eskorte. Der Gesundheitszustand ist sehr befriedigend.“

Das in London eingetroffene Telegramm ist aus Shanghai, 4. Sept., datirt, und lautet: „Die Taku-Forts sind am 21. August genommen worden. Der Kampf währte 5 Stunden. Der Besatzung wurde freier Abzug gestattet, doch mit Zurücklassung von Munition etc. Die Mäurten büßten 400 Mann an Todten und Verwundeten ein. Kein britischer Offizier gefallen. Von englischer Seite waren neben den Seesoldaten das 44. und 67. Regiment, und von französischer Seite 1500 Mann bei der Einnahme am meisten betheiliget. — Die Bevollmächtigten der Verbündeten sind am 26. August in Tien-tsin angelangt, und werden demnächst mit einer Kavallerie-Eskorte nach Peking aufbrechen, wo ihnen die chinesische Regierung einen ehrenvollen Empfang zugesagt hat. — Die Rebellen haben sich von Shanghai zurückgezogen, und seitdem fühlt man sich dort sicherer. Am 18. und am 20. August hatten sie den Versuch gemacht, in die Stadt zu dringen, waren jedoch mit fürchterlichen Verlusten zurückgeschlagen worden.“

Zur Frage des Gesetzgebungsbrechtes.

Mittels der kaiserlichen Entschliessung vom 17. Juli d. J. wurde die Einführung neuer Steuern und Auflagen, die Erhöhung der bestehenden Steuer- und Gebührensätze bei den direkten Steuern, bei der Verzehrungssteuer und bei den Gebühren von Rechtsge-

*) Die betreffenden Bestimmungen sind im Wesentlichen gleichlautend mit jenen, welche für den Landeshauptmann in Salzburg mittelst Reichsgesetz-Blattes Stück XXVI. Nr. 103 veröffentlicht wurden.

schäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, dann die Aufnahme neuer Anlehen von der „Zustimmung“ des verstärkten Reichsraths abhängig gemacht. Eine Ausnahme ist bloß im Falle einer Kriegsgefahr vorbehalten. Das hiezu dem Reichsrathe eingeräumte Recht hat in dem kaiserlichen Diplom vom 20. Okt. d. J. eine schärfere Entwicklung, beziehungsweise eine Erweiterung erfahren; der Absatz II. des Diploms spricht aus, daß „deshalb“ die Konvertirung bestehender Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandlung und Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens nur mit Zustimmung des Reichsraths angeordnet werden soll.

Man könnte fragen, welche Gründe die Staatsgewalt bestimmt haben mögen, in den eben aufgezählten Fällen die Zustimmung des Reichsraths als verfassungsmäßiges Erforderniß aufzustellen, während alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, unter Mitwirkung der betreffenden Landtage, beziehungsweise des Reichsraths verfassungsmäßig erledigt werden sollen.

Die Antwort ist zum Theil schon in unserem gestrigen Artikel enthalten, welcher das den Landesvertretungen und dem Reichsrath eingeräumte Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu erläutern versuchte. Was den Unterschied betrifft, den die Regierung zwischen den beiden erwähnten Kategorien der verfassungsmäßigen Theilnahme des Landes an den Regierungsgeschäften zu ziehen scheint, so glauben wir uns auf wenige Bemerkungen beschränken zu sollen.

Jene Regierungsgeschäfte, in welchen sich die Staatsgewalt an die Zustimmung des Reichsraths gebunden hat, sind sämtlich finanzieller Natur. Es ist unseres Dafürhaltens ein Beweis der durchaus loyalen Intentionen der Regierung, daß es ihr am Herzen lag, gerade in finanziellen Fragen der Bevölkerung möglichst große Bürgschaften zu geben. Die Gegenstände der verfassungsmäßigen Thätigkeit des Reichsraths, von welchem das Allerhöchste Handschreiben vom 17. Juli d. J. und anknüpfend an dieses Handschreiben das kaiserliche Diplom vom 20. Okt. d. J. spricht, sind solche, in Betreff deren ein Gegensatz der Interessen zwischen den einzelnen Ländern und Provinzen nicht wohl denkbar ist. In anderen Gegenständen der Gesetzgebung läßt sich die Möglichkeit — wir sagen nur die Möglichkeit — eines solchen Gegensatzes eher voraussetzen, und wir begreifen, daß schon mit Rücksicht auf diesen möglichen Gegensatz die Regierung Grund hatte, sich die vermittelnde Abwägung der jeweiligen Beschlüsse der Landesvertretungen vorzubehalten. Doch soll, wie wir schon gestern bemerkten, nach dem ganzen Sinne des kaiserlichen Diploms dieser Fall nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein. Während also die Allerhöchste Willensmeinung, daß in den aufgezählten finanziellen Angelegenheiten künftig Nichts ohne Zustimmung des Reichsraths geschehen soll, in dem kaiserlichen Diplom vom 20. Okt. d. J. mit Berufung auf das kaiserliche Handschreiben vom 17. d. J. ausdrücklich erwähnt und festgehalten wird, ist in den früheren Interessen der Gesetzgebung die verfassungsmäßige Thätigkeit der Landesvertretungen und des Reichsraths in entsprechender Weise als Mitwirkung bezeichnet.

Jedenfalls halten wir uns für berechtigt, vorauszusetzen, es sei der Wille der Regierung, daß in Angelegenheiten der reinen Gesetzgebung künftig die verfassungsmäßig ausgesprochene Ansicht der Landtage, beziehungsweise des Reichsraths, in der Regel das entscheidende Moment sein soll. Es ist damit der rein bürokratische Weg der Gesetzgebung verlassen. Nichts Erhebliches auf dem weiten Felde der öffentlichen Angelegenheiten wird in Zukunft ohne Zustimmung der Landesvertretungen und des Reichsraths geschehen. Nach dem 20. Oktober 1860 wird in Oesterreich nicht mehr durch Ordonanzen regiert werden.

Es scheint uns von Wichtigkeit, daß die große Tragweite dieses Prinzips in rechter Weise gewürdigt werde. Das Vertrauen, welches die Regierung auf die Bevölkerung setzt, hat Anspruch darauf, daß ihrerseits die Bevölkerung der Regierung mit nicht minderem Vertrauen und mit dankender Anerkennung entgegenkomme. (D. J.)

Korrespondenz.

Klagenfurt, 3. November.

Das Landes-Statut für Kärnten ist hier mit um so größerer Befriedigung aufgenommen worden, als man wegen der schwachen Vertretung der Montan-Industrie in dem Statute von Steiermark, mit welchem Kronlande Kärnten diesen wichtigen Geschäftszweig gemeinschaftlich hat, nicht ohne Besorgniß entgegen sah. Doch diese Besorgniß hat sich ungerechtfertigt erwiesen. Wie wenig auch die öffentliche Meinung im Allgemeinen mit besonderer Theilnahme über die ständische Gliederung der künftigen Landes-Vertretung und den Wahlmodus

auspricht, so einstimmig war die freudige Erregung über die Vertretung dieses wichtigsten Landes-Interesses in dem künftigen Landtage, welches den Angelpunkt des gesammten hiesländischen Geschäfts- und Verkehrslebens bildet. Außer den zwei Deputirten der „Kärntner Handels-Kammer“, welche bekanntlich die Angelegenheit der Montan-Industrie in erster Linie vertritt, wird dieselbe in drei Besitzern von Fabriken und Montanwerken und voraussichtlich auch in der Mehrzahl der acht Männer des großen Grundbesitzes ihre Vertreter finden, da die meisten der großen Grundbesitzer unseres Kronlandes zugleich Eisen-Industrielle sind, welche entweder Hütten- oder Walzwerke und Fabriken ihr Eigenthum nennen. Ferner hat es einen sehr guten Eindruck gemacht, daß die Interessen Kärntens, im Vergleich mit den 42 Abgeordneten der drei Mal mehr bevölkerten Steiermark durch 36 Landtags-Deputirte numerisch sehr umfassend vertreten sind; und hegt man die feste Hoffnung, daß auch jene Angelegenheiten, welche das Statut als offene Fragen zu behandeln scheint, auf verfassungsmäßigem Wege zur Fortentwicklung des politischen Lebens ihre Erledigung finden werden. Die nicht kleine Summe von Rechten und Funktionen des Landtages bei der Verwaltung des Landes, indem er gleichzeitig durch die von ihm gewählten Vertreter im Reichsrathe an der Verhandlung und verfassungsmäßigen Erledigung der allgemeinen Gegenstände der Gesetzgebung Theil nimmt, wird dankbar als ein mächtiger Ausdruck des erhabenen kaiserlichen Gedankens erkannt, die Bevölkerung bei der Gesetzgebung mitwirken und in eigenen Angelegenheiten das Recht der Selbst-Verwaltung ausüben zu lassen, soweit dies nur immer möglich ist, ohne die Einheit des Reiches zu gefährden. Daß diese Mitwirkung des Landtages auf jeden Fall aber mehr als ein bloßer Beirath sein wird, hat die „Wiener Zeitung“ in der bekannten Verbesserung des Druckfehlers im S. 20 des Kärntner Statutes deutlich ausgesprochen. Der vertrauensvolle Ruf Seiner Majestät des Kaisers an die moralische Kraft der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Befestigung und Förderung des Gemeinwesens ist ergangen, der Reichsrath mit den höchsten und wesentlichsten Attributen eines Parlamentes ausgestattet und somit sind alle Grundlagen zum politischen Ausbau des Kaiserstaates gegeben, welche ihn in seiner historischen Nachstellung nach Außen und Innen bald wieder erstarken machen wird. Austria erit in omnibus ultima! Der freudig gehobenen Stimmung hat unsere Handels-Kammer bereits in einer Dank-Adresse an den erhabenen kaiserlichen Herrn Ausdruck gegeben.

Nach einer heute an den k. k. Statthalter Freiherrn v. Schloßnigg von Wien herabgelangten telegraphischen Depesche, hat die Landes-Regierung mit dem 13. d. M. ihre Wirksamkeit einzustellen. Unmittelbar zuvor war hier noch die, angeblich durch Wiener Nachrichten unterstützte, Meinung verbreitet, die Landes-Regierung werde bis zur Eröffnung des Landtages, für welchen der Statthalter als Präsident des provisorischen ständischen Landtag-Ausschusses und der Verordnenen-Stelle die Wahlen einzuleiten habe, fortbestehen. Natürlich hatte man hieran schon wieder allerlei Hoffnungen geknüpft, namentlich, als der vor einigen Tagen hier angelkommene neue Landeshauptmann nach kurzem Aufenthalte wieder abreiste, und man wurde daher abermals enttäuscht.

Von den, mit der Auflösung der Landes-Regierung verbundenen wichtigeren Personal-Veränderungen hat die „Wiener Zeitung“ uns bereits die Versetzung des hiesigen Vize-Staatsbuchhalters G. Rosner in gleicher Eigenschaft nach Prag, und des Schulrathes Dr. A. Pavissich nach Triest, gleichzeitig als Inspektor der Volksschulen Krains, gemeldet. Wir sehen beide Männer ungern scheiden, da sie sich eben so sehr in ihrem amtlichen Wirkungskreise als im Leben Allen lieb und werth zu machen wußten, welche mit ihnen in nähere oder entferntere Berührung kamen. Wir gratuliren der Volksschule Ihres Kronlandes zu der Unterstützung und Förderung, welche sie durch den Dr. Pavissich finden wird — einem für die Schulsache begeisterten und mit den ausgereichnesten Fähigkeiten geistiger Durchbildung für die Kultivirung derselben begabten Manne. Seiner Hingebung an diesen wichtigen Beruf verdanken unsere Volksschulen, neben anderen mitwirkenden Ursachen, in erster Linie ihren prosperirenden Stand und die Lehrer ihre erhöhte Anregung zur befruchtenden Selbstthätigkeit, welche der Schulrath durch Lehrer-Konferenzen und Abdruck der auf denselben gehaltenen Vorträge der einzelnen Lehrer in seinem „Volksschulen-Kalender“ ganz besonders pflegte. Dem Calendrian und dem zum Handwerksgebrauche nur allzu leicht herabstinkenden Siegelheften des Dorfschreiers war der verdiente Mann mit Energie entgegen, gründete zu diesem Zwecke voriges Jahr den obgedachten Kalender (über dessen literären Werth ich mich schon ausführlich in Ihrem Blatte ausgesprochen habe) und suchte — in richtiger Erkenntniß des wahren Bedürfnisses der Volksschule, indem er sein Hauptaugenmerk der (von seinem Vorgänger Rudmatsch gegründeten) „Lehrants-Prä-

paranden-Anstalt zuwendete — vor Allem der Schule tüchtige Vertreter heranzubilden. Dieses Seminar hat durch seine unermüdelichen Bemühungen bei den öffentlichen Sammlungen für dasselbe bereits eine große Bedeutung gewonnen und verspricht eine schöne Zukunft, wenn — wie wir hoffen — der Nachfolger des Dr. Pavissich das begonnene Werk mit gleicher Liebe und Thätigkeit fortsetzt. Ich kann meine kurze Notiz über den, trotz seiner kaum dreijährigen Wirksamkeit in Kärnten, hochverdienten Mann nicht ohne die Bemerkung schließen, daß seine segensvolle Thätigkeit mit der gleichen Theilnahme den katholischen wie evangelischen Schulen und ohne Unterschied des Idioms zuwendete, welches, wie Sie wissen, auch bei uns ein geheiltes ist. Wie schmerzlich uns auch der Abschied von dem allgemein geachteten und geliebten Manne werden wird, so muß uns hierbei der Umstand trösten, daß das mildere, ihm beimatliche Klima Triests — Dr. Pavissich ist ein Dalmatiner — seiner Gesundheit zuträglich sein wird, als die rauhe Luft unseres Alpenlandes, welche ihm nicht zu bekommen schien. Er war in letzter Zeit fast beständig krank oder unwohl und hat sich erst auf einer Reise nach dem Süden vollständig erholt. — Wenn auch nicht in so weitem Kreise, doch aber für seine näheren Umgebungen war auch Herr Vize-Staatsbuchhalter G. Rosner eine von der allgemeinen Achtung und Liebe ausgezeichnete Persönlichkeit. Seine Untergebenen verließen an ihm einen verehrten Chef, welcher den strengen Ernst des Dienstes mit herzgewinnender Freundlichkeit zu verbinden wußte, seine Kollegen einen tüchtigen Beamten, und seine Bekannten einen bewährten lieben Freund. In ihrer Aller Andenken werden aber zwei Institutionen fortleben, welche er begründete — den „Verein zu Unterstützung der Hinterlassenen verstorbenen Beamten“ und ein „gegenseitiger Auszubildeten-Verein der Staatsbuchhaltungs-Beamten.“ Beide Assoziationen, auf den tüchtigsten Prinzipien der Gegenseitigkeit gegründet, haben sich glänzend bewährt und werden dem Namen Rosner eine dankbare Erinnerung für ferne Zeiten sichern.

Oesterreich.

Wien, 5. Nov. Bei dem feierlichen Trauergottesdienste, welcher gestern, Sonntag, in der hiesigen kaiserl. russischen Gesandtschafts-Kapelle für weiland Ihre Majestät die Kaiserin, Mutter Alexandra Feodorowna von Rußland abgehalten wurde, waren anwesend: das Gesandtschafts-Personal und die in Wien befindlichen russischen Unterthanen, unter ihnen Fürst Demidoff; dann J. J. Erzell, der Oberstkämmerer Graf Landoronski, der erste General-Adjutant Sr. k. k. Apostol. Majestät J. M. Graf Grenneville, der Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Graf Robit, der Unterstaatssekretär Freiherr von Koller. Sr. Durchlaucht der erste Oberhofmeister Sr. Majestät, Karl Fürst zu Vichetenstein, war durch Unwohlsein verhindert zu erscheinen. Vom diplomatischen Korps wohnten J. J. Erzell, die Gesandten Preußens, Württembergs, Belgiens, der Niederlande, Hessen-Darmstadt's etc. etc. der ersten gottesdienstlichen Handlung bei.

Agram. In der am 29. Oktober beim Ban stattgefundenen Vorberatung wegen Niederlegung eines Comité's zur Bestimmung des Wahlmodus für den kroatisch-slavonischen Landtag sollen die Versammelten dem Ban den Vorschlag gemacht haben, in das Comité aus allen Gegenden Kroatiens und Slavoniens 55 Mitglieder einzuberufen und zwar: aus der Christlichkeit beider Bekenntnisse zusammen 10 Comité-Mitglieder (3 Bischöfe, 3 Domherren resp. Archimandriten und 4 Pfarrer), von Seite der Städte 10, von Seite der Dorfgemeinden 10, von den größern Gutbesitzern (ohne Rücksicht darauf, ob sie Erbknechte sind oder nicht) 5, von den mittleren Gutbesitzern ebenfalls ohne Rücksicht auf die Abstammung 10, endlich von Seite der sogenannten „Honoratioren“ (Professoren, Advokaten, Aerzte, Schriftsteller u. dgl.) 10. Diese Banalkonferenz würde am 26. November zusammentreten.

Prag, 2. November. Ueber eine Studenten-Ballfahrt zum Wolschaner Friedhofe berichtet die „Bohemia“: „Gestern Nachmittags versammelten sich an 600 Studierende und begaben sich in gemeinschaftlichem Zuge nach dem genannten Friedhofe, wo sie zuerst zum Grabe Karl Hawlicek's gingen und auf demselben einen Kranz, an dem eine Schleife mit den slavischen Farben befestigt war, niederlegten. Ein Sängerkorps sang das „Animas fidelium“, worauf die ganze Versammlung laut und gemeinschaftlich ein Vater unser betete. Dasselbe wurde an den Gräbern Jungmann's, Celakowsky's, Aliepera's, Hrozkowsky's wiederholt. Nach beendigtem Gebete rief man „Slava!“ Vom Friedhofe kehrte dann der Zug in zwei Abtheilungen, durch das Neuthor und durch das Roththor, nach der Stadt zurück. Die über den Roththor ziehende Menge machte vor der daselbst befindlichen Wenzelsstatue Halt und rief nochmals „Slava!“ worauf man auseinanderging.“

Ungarn, 1. November. Der „Lloyd“ meldet: „Es zirkulirt hier allgemein die Ansicht, daß für den Fall als die Wojwodina dem Mutterlande reinkorporirt wird, für die serbische Nation, wenn auch ohne Territorium, ein Wojwode ernannt oder je nach den Umständen gewählt werden wird, welcher im ungarischen Landtage als Baro Regni Major Sitz und Stimme hätte. Dieser Wojwode soll als ewiger Obergespan eines Komitates ernannt und bevollmächtigt werden, als weltlicher Vertreter dem serbischen Nationalkongresse in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu präsidiren, wie auch den National-Fundationen und Instituten vorzustehen.“

Schweiz.

Aus Genf kommt die bestimmte Meldung von starken Truppenbewegungen in Süd- und Westschweiz. Die Genf-Lyoner Bahngesellschaft hält ihr Transport-Material auf französischem Boden zurück, da bedeutende Truppenbewegungen über Culoz nach Chambéry angekündigt sind. In Savoyen sind bereits schon in der Maurienne und in der Tarentaise Quartiere aufgenommen worden. Die dahin gesendeten Offiziere wissen jedoch nicht, wann und wie viel Truppen dort untergebracht werden sollen. Auch Nord-Savoyen soll stärker besetzt werden, besonders Bonneville und La Roche.

Der Bundesrath, welcher über alle diese Kriegsangelegenheiten Nachricht hat, beeilt sich gleichfalls mit seinen Rüstungen. Bis Neujahr sollen wieder 7000 Gewehre umgeändert sein.

Italienische Staaten.

Neapel, 27. Okt. Der blutige „Reaktionsversuch“ fand in Cinquesanti bei Reggio nach der Abstimmung statt. Doch auch er scheiterte, wie bisher alle, an der Nationalgarde. Der Marschese Nioffa und sein Sohn fielen als Opfer auf Seite der Anhänger Franz II. Um die Ruhe dauernd wiederherzustellen, wurde von Palisina aus eine Abtheilung Truppen nach Cinquesanti abgefannt. In mehreren Orten sollen die Priester vor dem Tage der Abstimmung alle jene mit Exkommunikation bedroht haben, welche ein befahendes Votum abgaben. Ueber die Vorfälle zu Isernia kommen nun zahlreiche Berichte an; jeder scheint mit Blut geschrieben zu sein. Farini soll beabsichtigen, aus den gesammelten Nachrichten ein Memorandum an die auswärtigen Mächte anzufertigen. Die biesige Presse liefert ihm mit großer Emsigkeit Beiträge. Um einigermaßen den Styl derselben zu kennzeichnen, setze ich nur folgende Stelle bei: „Unter anderem fand man auch viele Leichen, welchen das Haupt vom Rumpfe getrennt war, und man weiß gewiß, daß diese als kostbares Geschenk an Franz II. übersandt wurden, welcher sie mit wilder Freude empfing und reichlich bezahlte.“ (!) Dieser Satz wird in dem beabsichtigten Memorandum ganz vortrefflich Parade machen, wenn auch König Franz II. in seinem jüngsten Erlaß an seine Truppen Mäßigung und Humanität empfahl. Was kümmern sich aber die radikalen oder für Piemont gewonnenen Zeitungen um Erlasse des „Tyranen von Gaeta!“ (In charakteristischem Gegensatz damit steht, was neulich dem „Journ. des Débats“ von hier geschrieben wurde: „Man kann nicht genug die Handlungsweise junger Engländer brandmarken, die, ihre wahren Namen guten Klangs unter falschen Namen verbergend, mit Präzisionswaffen versehen, ihre komfortablen Hotels in Neapel Morgens verlassen und Abends zurückkehrten, um zu überschlagen, wie viel „Stück“ (Neapolitaner) sie erlegt haben. Wohlverstanden, rede ich nicht von wirklich angeworbenen Engländern, die als Soldaten ihre Pflicht thun, die sie einmal übernommen haben. Ich meine nur, das Gewissen sträubt sich dagegen, die tragische Fatalität des Krieges in eine Menschen-Jagdpardie verwandelt zu sehen.“ Und Oberst Peard, der von Oberitalien her bekannte Menschenjäger, steht an der Spitze der englischen Legion, und wird von seinen entzückten Landsleuten gepriesen! Gewiß, es ist ein arger Kampf, bei dem gegenseitig Grauel aller Art vorkommen. Wessen Schuld ist aber die größere: die des unwissenden Volkes, das nur seinen Leidenschaften folgt, oder die der Amateurs, die hier einen Ripel für ihre erschlafften Nerven oder eine Befriedigung ihrer bestialischen Gelüste suchen?) —

Ueber die Kapitulation von Capua, die am 2. Morgens stattfand, wird folgendes gemeldet:

Der piemontesische General della Rocca hatte am 1. November das Feuer eröffnet und die Stadt sechs Stunden lang bombardirt. Tags darauf wurde das Bombardement fortgesetzt und Befehl zum Stürmen erteilt, sobald Brüche geschossen wäre. In demselben Augenblicke wurde die Parlamentärflagge auf dem Fort aufgehißt und zwei neapolitanische Offiziere begaben sich in's piemontesische Lager, um eine Kapitulation nachzusuchen. Nach einer kurzen Besprechung erhielten sie vom General della Rocca die günstigsten Bedingungen: Die 5000 Mann (nach einer späteren

telegraphischen Depesche 11.000 Mann) starke Garnison ist aus der Festung ausgerückt und man erwies ihr kriegerische Ehren. Waffen und Munition blieben den Piemontesen und die neapolitanischen Truppen sind nach Neapel geschickt worden, um von da zu Schiffe nach Gaeta gebracht zu werden.

Frankreich.

Paris, 30. Okt. Heute fand auf der Rennbahn des Bois de Boulogne die von dem „Moniteur“ angekündigte Revue über die kaiserliche Garde statt. Um 10 Uhr Morgens waren alle Truppen auf dem Terrain angekommen. Sie bestanden aus 3 Grenadier-, 3 Voltigenregimentern, den Gardegendarmen und Zuaven, dem Fußjägerbataillon und der Artillerie. Kavallerie war keine anwesend. Nach ihrer Ankunft pflanzten die Soldaten sofort ihre Zelte auf und bereiteten ihr Frühstück, wie dieses im Felde Mode ist. Um halb 12 Uhr erschien der Kaiser, von einem glänzenden Stabe umgeben. In demselben befanden sich alle Marschälle, viele deutsche, russische, sardinische und englische Offiziere. Neben dem Kaiser ritt auf einem Pony der kaiserliche Prinz in Korporalsuniform. Zuerst begab sich der Kaiser auf die große Tribune der Rennbahn, wo für alle Offiziere der anwesenden Regimenter eine Kolation zubereitet war. Um halb 2 Uhr wirbelten die Trommeln, die Trompeten schmetterten, die Zelte wurden abgedrückt, und in einigen Minuten stand die Garde in Schlachtdrängung da, worauf der Kaiser zu Pferde stieg, um den Oberbefehl zu übernehmen und einige Manöver im Feuer ausführen zu lassen. Während dieser Zeit hatte das Genie eine Brücke über die Seine geworfen; die ganze Garde, der Kaiser an der Spitze, marschirte darüber. Um 3 Uhr war die Revue, in ihren Einzelheiten wohl die interessanteste, die Paris je sah, zu Ende. Eine ungeheure Menschenmasse war, ungeachtet des kalten und nebeligen Wetters, anwesend. Von den die Rennbahn begrenzenden Anhöhen gewährte das Ganze einen prächtigen Anblick. Die Infanterie hatte per Mann 20 Patronen erhalten, und die Artillerie per Geschütz 10 Schüsse zu thun.

Großbritannien.

London, 1. Nov. Ein neues liberales Bon-mot Palmerstons! Der Premier, welcher als ein gegen seine Pächter sehr humaner Gutsheer bekannt ist, besitzt in Yorkshire das Gut Fairburn, welches er unlängst nach 27 Jahren zum ersten Mal wieder besuchte, so daß viele der Insassen ihn nie gesehen hatten. Natürlich drängten sie sich hinzu um ihren berühmten Gutsheer kennen zu lernen, und auch an Gästen aus der Umgegend war kein Mangel. Lord Palmerston besichtigte alles im Detail, besuchte die Dorfschule, die er aus eigenen Mitteln erhält u. s. w. Fairburn besteht aus einer einzigen Straße, und inmitten derselben befindet sich eine niedrige, alte, eisenbeschlagene Thür, die den Eingang zu einem in Sankstein eingehauenen höhlenartigen Raum bildet. Das ist das alte Wachhaus oder Verließ des Orts, doch kann der Roth an Augen und Borhängeschloß als Beweis gelten, daß es schon lange nicht mehr gebraucht wird. Als nun Lord Palmerston an dieser alten Thür vorüberging, wandte er sich an seine Begleiter mit den Worten: „Was ist denn das? Es sieht sich ja neapolitanisch aus.“ — „Das ist das Ortsgeschloß“, antwortete man ihm. — „Und wem gehört es denn?“ — „Ew. Lordschaft“, erwiderte der Begleiter. — „Ach so, mir!“ entgegnete Lord Palmerston scharf, „nun dann will ich, daß es eingegriffen werde, und zwar auf der Stelle.“ Es ist übrigens noch nicht sehr lange her, daß auch die englischen Gefängnisse ziemlich „neapolitanisch“ aussehend, und theilweise mag das noch jetzt der Fall sein.

Rußland.

Petersburg, 27. Oktober. Nach den neuesten Berichten vom Kaukasus sind im Laufe des August und September im Lande der Schapsugen und in anderen Kreisen des Kuban-Bezirks recht zahlreiche Scharmügel vorgefallen, deren Erfolg allerdings den russischen Waffen insofern günstig war, als der oft ziemlich starke Feind mit Verlusten in die Flucht geschlagen wurde und auch eine große Zahl Aulz zerstört wurden; im Ganzen aber wurde dadurch doch nichts Positives erreicht und bleibt dieser Theil des Kaukasus nach wie vor nicht unterworfen.

Amerika.

New-York, 20. Okt. Der Prinz von Wales kam am Abend des 17. d. in Boston an, wo ihm ein begeisterter Empfang zu Theil wurde. Am Morgen des folgenden Tages musterte er 20.000 Mann Truppen und wohnte am Abend einem Balle bei, an welchem ungefähr 3000 Personen anwesend waren. Heute Nachmittag um 4 Uhr schiffte sich der Prinz zu Portland nach England ein.

Zu mehreren Gasthäusern Wien's sind sogenannte „Ehrenwörtliche“ entstanden, nämlich die an denselben befindlichen Gäste haben sich Handschlag und Ehrenwort gegeben, so lange kein Bier zu trinken, bis es wieder wohlfeiler wird.

— Aus **Ueberetsch** berichtet die „Schützenz.“: Vor nicht langer Zeit war, wie öfter in dieser Gegend, gegen einen Mann ein Prozeß anhängig. Bei der hierüber angeordneten Verhandlungstagung erschien die Gattin des Beklagten, jedoch ohne schriftliche Vollmacht von Seite ihres Mannes. Der verhandelnde Beamte eröffnete der Ehegattin des Beklagten, daß nach dem Befehle Wohl der Mann das Weib ohne spezielle Vollmacht vertreten könne, nicht aber dem Weibe dieses Recht zustehe, und sie daher mit einer Vollmacht von Seite ihres Mannes versehen sein müsse; es wurde somit die Tagung auf einige Wochen zu diesem Behufe erstreckt. Am festgesetzten Tage erschien etwa nicht der geklagte Mann, sondern wieder die Ehegattin des Beklagten und trug ein in ein Tüchel eingebundenes Päckchen. Auf die Frage des Beamten, ob sie die Vollmacht nun bei sich habe, näherte sie sich dem Schreibtische, öffnete ihr Päckchen und legte zum Erkennen der Anwesenden als Vollmacht die Hofen ihres Mannes vor, indem sie sagte: „Da ist die Vollmacht, die Hofen habe ich, mein Mann ist ein Trottel.“

— Zur russischen Sittengeschichte theilt ein Petersburger Korrespondent der „R. Z.“ folgenden Bericht mit: „Der General-Gouverneur W. des Gouvernements P. begie für die Frau eines von ihm sehr begünstigten Beamten ein besonders zärtliches Interesse. Das veranlaßte ihn zu häufigen Visiten, die jedenfalls dem Herrn Gemal, vielleicht auch der Dame lästig wurden. An einem Tage, als der Herr General-Gouverneur eben in der besten Stimmung seiner Berechnen den Hof macht, ereignet sich, was häufig in solchen Fällen vorkommt, eine Störung. Man hört Tritte. Der Herr General-Gouverneur verliert darüber die Fassung und bittet die Frau, ihn zu verstecken. In der Eile bemerkt er aber nicht, daß die Frau ihn in einen schon bereit stehenden Menagerte-Käfig einläßt. Sowie er darin ist, wird der Käfig gut verschlossen. Der Herr Gemal erscheint und trotz aller Widerrede wird der Herr General-Gouverneur zum Fenster hinausgehängt. Natürlich versammelt sich ganz P. in kurzer Zeit vor diesem sonderbaren Vogel — und der Skandal ist unermesslich.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 4. Nov. Die „Opinione“ erklärt, daß Italien, für den Fall, als ein Kongreß das Fortbestehen Veneziens unter Oesterreich anspricht, nicht verpflichtet sei, dieses ungerechte Urtheil zu achten, und daß von einem Kongreß überhaupt keine sciedliche Lösung der venetianischen Angelegenheit zu hoffen wäre. Eben so wenig könnte ein Kongreß die vollbrachten Thatfachen Italiens vernichten. Italien fürchtet den Kongreß nicht, setzt aber auch keine Hoffnungen in ihn. Italien muß rücken, sei es gegen einen Angriff sei es, um Venezien zu befreien, oder sei es, um beim Kongresse zu erscheinen.

Genua, 4. Nov. Bei dem gestrigen Stopellaufe der Dampffregatte „Duca di Genova“ in Gegenwart der k. Prinzen und Cavour's stürzte ein Theil der Verismauer ein und verwundete einige Personen mehr oder minder schwer. Von Castel franco sind 300 Galeerensträflinge angekommen.

Anzeige.

Die diebmonatliche Versammlung des historischen Vereins für Baiern, zu welcher Mitglieder sowohl als Freunde geschichtlicher Studien überhaupt freundlichst eingeladen werden, findet morgen, am 8. d. Mts., 5 Uhr Nachm. im Konferenzsaale des k. k. Gymnasiums statt.

Vorträge:

1. Herr Rufus Zellouscheg: Nachrichten über die Erbauung des Schulhauses und Einführung der Schulanstalten in Laibach.
2. Dr. Ehb. H. Costa: Ueber das zu gründende kaiserliche Zentralarchiv in Wien.
3. Der Gefertigte: Vorlage von P. Higiner's „Quecksilberbergwerk Jozia“ und Besprechung des historischen Familienartikels der Triester Zeitung: „Das Karstland.“

Laibach, 7. November 1860.

Der Vereins-Sekretär:
A. Dimig.

Theater.

Heute, Mittwoch: „Zigeunerin“, Oper in 4 Akten.
Morgen, Donnerstag: „Der Zeriffene“, Posse in 3 Akten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. B. Abbbl.) Die Anfangs ziemlich günstige Stimmung wurde im Verlaufe der Börse etwas schwächer; doch behaupteten sich Staatspapiere bis zum Schlusse fest. Devisen und Geld wurden etwa um 1/4% theurer. Geld war etwas flüssiger; im Gesamte für erstes Papier 5% bis 6%.

| Öffentliche Schuld. | | Weld Ware | | Weld Ware | | Weld Ware | |
|---|--|---|--|---|--|---|--|
| A. des Staates (für 100 fl.) | | Andere Kronländer zu 5% 85.— 93.— | | Graz-Köfl. Eisenb. und Verab. Gesellschaft zu 200 fl. ö. W. 100.— 105.— | | Glarz " 40 " " 36.— 38.50 | |
| In österr. Währung zu 5% 62.— 62.25 | | Venetianisches Anl. 1859 " 5 " 80.— 80.50 | | Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 400.— 401.— | | St. Geneis " 40 " " 35.50 36.— | |
| Ausd. National-Anlehen " 5 " 76.10 76.40 | | Aktien (pr. Stück). | | Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 145.— 180.— | | Windischgrätz " 20 " " 23.25 23.75 | |
| Metalliques " 5 " 65.75 66.— | | Nationalbank " 751.— 752.— | | Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 350.— 360.— | | Waldstein " 20 " " 25.— 25.50 | |
| ditto " 4 " 59.— 59.25 | | Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.) 169.30 169.40 | | Wien. Dampfm.-Akt.-Ges. 350.— 360.— | | Reglewich " 10 " " 13.50 14.— | |
| mit Verlosung v. J. 1839 " 124.50 124.75 | | N. ö. Gescom.-Ges. z. 500 fl. ö. W. 537.— 539.— | | Pfandbriefe (für 100 fl.) | | Wechsel. | |
| " 1854 " 89.25 89.75 | | K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. ö. W. 1833. 1835.— | | Nationalz. 6jäh. v. J. 1857 z. 5% 99.— 100.— | | 3 Monate | |
| " 1860 " 85.25 89.— | | Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. ö. W. oder 500 Kr. 257.50 258.— | | bank auf 10 " ditto " 5 " 98.— — | | Geld Brief | |
| Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr. 16.50 16.75 | | Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. ö. W. 179.— 179.50 | | G. M. verlosbare " 5 " 87.50 88.— | | Augsburg, für 100 fl. südd. W. 114.— 114.10 | |
| B. der Kronländer (für 100 fl.) | | Süd-nordb. Verb.-B. 200 " " 112.— 113.— | | Nationalz. 12 monatlich " 5 " 100.— — | | Frankfurt a. M., ditto 114.10 114.20 | |
| Grundentlastungs-Obligationen. | | Ehrlich. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung 147.— 147.— | | auf öst. W. (verlosbare " 5 " 83.75 84.— | | Hamburg, für 100 Mark Banco 100.50 100.60 | |
| Nieder-Oesterreich zu 5% 88.50 89.50 | | Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Glif. 200 fl. ö. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung 145.59 146.— | | Lose (per Stück.) | | London, für 10 Pf. Sterling 132.90 133.— | |
| Ungarn " 5 " 68.— 68.50 | | Südnordb. Verb.-B. 200 " " 112.— 113.— | | Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W. 105.25 105.50 | | Paris, für 100 Francs 52.95 53.— | |
| Tem. Ban., Kro. u. Slav. " 5 " 66.— 66.50 | | Ehrlich. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung 147.— 147.— | | Den.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. ö. W. 93.— 94.— | | Cours der Geldsorten. | |
| Galizien " 5 " 66.— 66.50 | | Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Glif. 200 fl. ö. W. 500 Kr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung 145.59 146.— | | St.-dagem. Dfen zu 40 fl. ö. W. 36.— 36.50 | | Geld Ware | |
| Bukowina " 5 " 65.0 66.— | | Südnordb. Verb.-B. 200 " " 112.— 113.— | | Ehrlich. zu 40 fl. ö. W. 84.— 85.— | | R. Münz-Dufaten 6 fl. 37 Kr. 6 fl. 38 Kr. | |
| Siebenbürgen " 5 " 65.50 66.— | | Ehrlich. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung 147.— 147.— | | Salm " 40 " " 36.50 37.— | | Kronen " 18 " 40 " 18 " 43 " | |
| | | G. M. m. 80 fl. (40%) Einz. 149.— 150.— | | Palfy zu 40 fl. ö. W. 35.— 35.50 | | Napoleons'or " 10 " 63 " 10 " 64 " | |
| | | | | | | Russ Imperiale " 10 " 97 " 10 " 98 " | |
| | | | | | | Silber-Agio " 33 " 25 " 33 " 75 " | |

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 6. November 1860.

| Effekten. | Wechsel. |
|-----------------------|----------------------|
| 5% Metalliques 65.90 | Augsburg . . 114.10 |
| 5% Nat.-Anl. 76.30 | London . . 132.90 G. |
| Bankaktien . 755.— | R. f. Dufaten 6.37 |
| Kreditaktien . 170.40 | |

Fahrordnung
der Büge auf der südlichen Staats-Eisenbahn
vom 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.

a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Laibach Abfahrt Nachm. 1 Uhr | 1 M. u. Nachts 12 Uhr 18 M. |
| Steinbrück " 3 " 9 " " | 2 " 27 " " |
| Marburg Abends 6 " 24 " " | Früh 5 " 42 " " |
| Graz " 8 " 42 " " | 8 " " " " |
| Bruck Nachts 10 " 39 " " | Vorm. 9 " 57 " " |
| Neustadt Früh 3 " 34 " " | Nachm. 3 " 11 " " |
| Wien Ankunft " 5 " 20 " " | 5 " " " " |

In der Richtung von Wien.

| | |
|---|-------------------|
| Wien Abfahrt Vorm. 9 Uhr 30 M. u. Nachts 11 Uhr | — M. |
| Neustadt " 11 " 19 " " | 12 " 46 " " |
| Bruck Nachm. 4 " 28 " " | Früh 5 " 42 " " |
| Graz Abends 6 " 24 " " | 7 " 48 " " |
| Marburg " 8 " 36 " " | Vorm. 9 " 58 " " |
| Steinbrück Nachts 11 " 46 " " | Nachm. 1 " 19 " " |
| Laibach Ankunft " 2 " 7 " " | 3 " 40 " " |

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

In der Richtung nach Triest und Venedig.

| | |
|--|-------------------|
| Laibach Abfahrt Nachts 2 Uhr 17 M. u. Nachm. 3 Uhr 50 M. | |
| Triest Ankunft Früh 8 " 16 " " | Abends 9 " 48 " " |
| Venedig " Nachm. 2 " 48 " " | Früh 4 " 50 " " |

In der Richtung von Triest und Venedig.

| | |
|------------------------------------|----------------------------|
| Venedig Abfahrt Nachts 11 Uhr | — M. u. Vorm. 10 Uhr 36 M. |
| Triest Früh 6 " 45 " " | Abends 6 " 15 " " |
| Laibach Ankunft Mittag 12 " 36 " " | Nachts 12 " 8 " " |

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.

| | |
|---|--|
| Abfahrt von Laibach Nachts 12 Uhr 18 Minuten. | |
| " Kanizsa Früh 5 " — " " | |
| Ankunft in Kanizsa Vorm. 10 " 25 " " | |
| " Laibach Nachm. 3 " 40 " " | |

Fremden-Anzeige.
Den 5. November 1860.

Hr. Wagner, k. k. Kreis-Kommissär, von Gottschee.
— Hr. Holyusky, Gutsherr, aus Russland.
— Hr. Pofony, Privatier, von Zinne. — Hr. Debelak, Kaufmann, von Wien. — Hr. Zanda, Postoffizial, von Vicenza. — Hr. Gorjup, Seidenfabrikant, v. Görz.

Z. 385. a Nr. 16591.

In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage in Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 913, ist erschienen und zu haben:

Juridisch-politische Terminologie
für die slavischen Sprachen Oesterreichs.
Von der Kommission für slavische juridisch-politische Terminologie deutsch-kroatische, serbische und slovenische Separat-Ausgabe.
gr. 8. 1853. brosch. Preis 2 fl. 50 kr.

Juridisch-polit. Terminologie
deutsch-ruthenische Separat-Ausgabe.
gr. 8. 1851. brosch. Preis 1 fl. 3. W.
Laibach am 22. Oktober 1860.

Z. 1986. (1) Nr. 5344.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Anton Debeuz, gegen Franz Dyeka, von Seuscheg, peto. 137 fl. c. s. c., für die Tabul-

gläubiger Georg, Lorenz und Apollonia Dyeka erflassenen Realteilbietungsbescheide vom 28. August 1860, Z. 4595, ob des unbekanntes Aufenthaltes dem ihnen aufgestellten Kurator Herrn Albert Ritter von Höffern zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. November 1860.

Z. 1987. (1) Nr. 5625.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Nagode von Loitsch, durch den Nachhaber Matthäus Nagode von Planina, gegen Johann Schusterich von Unterloitsch, wegen schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rekt. Nr. 192 und sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungsstagsatzungen auf den 15. Dezember l. J., auf den 16. Januar und auf den 16. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Oktober 1860.

Z. 1938. (3) Nr. 4263.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kristof Detoni von Sefana, gegen Martin Verškina von Prasche, wegen aus dem gerichtlichen Versteiche vom 20. Sept. 1854, Z. 9593, und Einantwortung vom 26. Juni 1859, Z. 2150, schuldigen 176 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub U. b. Nr. 1073 vorkommenden Realität samt An und Zugehör., im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 291 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungsstagsatzungen auf den 11. November, auf den 14. Dezember 1860 und auf den 16. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 30. September 1860.

Z. 1974. (2)

Anzeige
der ersten Laibacher Brennholz-Verkleinerungs-Anstalt.

Der ergebenst Gefertigte zeigt hiemit den hochgeehrten Bewohnern Laibachs an, daß er auch für den kommenden Winter mit

trockenem Buchen-Brennholz hinlänglich versehen ist, und solches in größeren und kleineren Quantitäten nach Belieben der geehrten Abnehmer in ganzen Scheitern, in der Mitte in zwei Theile geschnitten, sowie geschnitten und gespalten, um denselben Preis auch vom 1. November 1860 bis letzten Oktober 1861, wie bisher, ohne Erhöhung des Preises, auch bei der strengsten Kälte nicht, gegen gleich bare Bezahlung verkauft.

Bisherigen beständigen Abnehmern wird noch zum Besten die Klafter um 10 kr. billiger berechnet.

Auch vom löbl. k. k. Offiziers-Korps hofft der ergebenst Gefertigte, als ehemaliger k. k. Pionnier, auf einen zahlreichen Zuspruch.

Laibach am 4. November 1860.

Georg Pajk,
Vorstadt Tirnan Nr. 18.

Z. 1228. (8)

Orientalisches Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bidweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.



Lilioneese

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Bockflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nicht-erfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

Z. 1971.

Bei **F. A. CREDNER**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Laibach bei **Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg:**
Josef Bruna,
k. k. Hauptmann,
Aus dem italien. Feldzuge 1859.
8. 1860. geh. 80 kr. ö. W.
Von demselben Herrn Verfasser:
Im Heere Radetzky's.
16 1/2 Bog. 8. Preis geh. 1 fl. ö. W.